Rechtsanwalt Dr. Reiner Fuellmich

Fristsache !!!

15. Dezember 2020

*Abmahnung gegen*  Prof Christian Drosten

Sehr geehrter Herr Professor Drosten,

Unsere Mandantin erlitt und erleidet durch die grob unverhältnismäßigen und ohne evidenzbasiertes Fundament verhängten Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie erheblichen Schaden.

 Für diesen Schaden sind Sie persönlich verantwortlich, weil Sie als eine der Personen, die sich in erheblicher und entscheidender Weise in die Beratung der Politik eingeschaltet haben, vorsätzlich falsche Tatsachen behauptet haben und immer noch behaupten sowie –ebenfalls vorsätzlich –wesentliche Tatsachen verschwiegen haben und immer noch verschweigen. Namens und im Auftrag unserer Mandantin nehmen wir Sie darauf in Anspruch, Ihren fehlerhaften Beitrag zur Politikberatung im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise richtigzustellen sowie unserer Mandantin den bereits entstandenen Schaden zu ersetzen.

Im Einzelnen:

1. Die Grundannahmen der Corona-Politik

Den Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie (wenn es denn eine Pandemie ist) liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

1.SARS CoV-2 sei ein völlig neuer Krankheitserreger, der vom Tier auf den Menschen übergesprungen sei, der dem menschlichen Organismus gänzlich unbekannt sei, gegen den niemand immun sei und der sich daher exponentiell ausbreiten könne.

2. Dieser Erreger sei so hinterhältig, dass er sogar von Menschen weitergegeben werden könne, die selbst keine Symptome hätten.

3. Es bleibe daher nur der Ausweg, die (bemerkte oder unbemerkte) COVID-19-Erkrankung mittels eines PCR-Tests zu diagnostizieren.

4. Wenn der Staat nicht konsequent einschreite, drohten eine massive Übersterblichkeit und eine dramatische Überlastung der intensivmedizinischen Kapazitäten.

5. Das Infektionsgeschehen lasse sich anhand einer Ausweitung der Testkapazitäten überwachen.

Zu den diesen Annahmen zugrunde liegenden Fehlern:

Diese Annahmen erschöpfen sich in einem leeren Narrativ, welches auf mehreren aufeinander aufbauenden und ineinandergreifenden falschen Tatsachenbehauptungen basiert.

1. Die erste Falschbehauptung: Keine Grundimmunität

2. Die zweite Falschbehauptung: Symptomlose Ansteckungsgefahr

3. Die dritte Falschbehauptung: PCR-basierte Diagnostik

4. Die vierte Falschbehauptung: Drohende Überlastung der Gesundheitssysteme

5. Die fünfte Falschbehauptung: Freiheitsbeschränkungen als Heilmittel

Bemerkenswert ist, wie auffällig die Lügen hinter den Corona-Maßnahmen ineinandergreifen und einander bedingen. Darauf einen Blick zu werfen, ist deshalb wichtig, weil wir auf diese Weise in der Gesamtschau erkennen, dass die gesamten Maßnahmen darauf angelegt sind, völlig ohne Rücksicht auf das tatsächliche Infektionsgeschehen verstetigt zu werden.

1. Ihre persönliche Verantwortlichkeit

Wesentliche Teile der vorstehend aufgelisteten Fehl-informationen haben Sie selbst vorsätzlich in die Welt gesetzt.

Sie haben das Leopoldina-Papier vom 8. Dezember 2020 mit unterzeichnet. Sie sind für den Inhalt in vollem Umfang mit verantwortlich. Ihre Lockdown-Empfehlungen waren in Wirklichkeit nie darauf angelegt, den Menschen nach Wochen der Entbehrung wieder Befreiung zu verheißen. Sie treiben uns alle – und zwar weltweit, nicht nur in Deutschland - mit ihren vorsätzlich falschen Ratschlägen im Sinne einer vorsätzlich sittenwidrigen Schädigung zielgerichtet in den Dauer-Lockdown und werden dafür in vollem Umfange straf-und zivilrechtlich in Anspruch genommen werden.

Wir machen hiermit namens und im Auftrag unserer Mandantin einen Teilbetrag von € 50.000 geltend. Wir fordern Sie namens und im Auftrag unserer Mandantin auf, diesen Betrag bis zum 22.12.2020 zu zahlen.

Unsere Mandantin behält sich die Geltendmachung von Ansprüchen, welche über diesen zunächst geforderten Betrag hinausgehen, ausdrücklich vor.

Außerdem fordern wir Sie auf, die folgenden Äußerungen gegenüber den politisch Verantwortlichen und gegenüber der Öffentlichkeit zu berichtigen:

1. Stellen Sie klar, dass es keinen Grund für die Annahme gibt, SARS CoV-2 könne eine unkontrollierbare Anzahl von Toten und Intensivpatienten verursachen!
2. Stellen Sie klar, dass die Fallstudie im New England Journal of Medicine vom 5. März 2020, an der Sie beteiligt waren und die angeblich eine asymptomatische Ansteckungsgefahr belegen soll, auf einer falschen Datengrundlage beruht und daher längst hätte zurückgezogen werden müssen!
3. Stellen Sie klar, dass ein positiver PCR-Test keine aktive Infektion nachweisen kann und daher nicht geeignet ist, für sich allein eine COVID-19-Diagnose zu begründen!
4. Stellen Sie klar, dass kollektive Freiheitsbeschränkungen keine Gewähr bieten, irgendetwas zur Eindämmung des Ausbreitungsgeschehens beizutragen, wohl aber nachweisbar massive Kollateralschäden verursachen!

Wir fordern Sie ferner auf, Ihre bisherigen gegenteiligen Äußerungen in Zukunft zu unterlassen. Die Politik darf nicht länger mit wissenschaftlich mangelhaften Informationen beraten werden. Und die Öffentlichkeit darf nicht länger mit solchen Informationen verunsichert werden.

Wir fordern Sie daher auf, ebenfalls bis zum 22.12.2020 die diesem Schreiben beigefügte strafbewehrte Unterlassungs-und Verpflichtungs-erklärung abzugeben. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass Sie mit jedem Tag, den Sie Ihre vorsätzlich falsche Risikoeinschätzung zu COVID-19 aufrechterhalten, die Sache nur noch schlimmer machen – für zahllose Menschen in diesem Land, aber auch für sich selbst. Denn wir werden dieses Schreiben allen Kollegen zur Verfügung stellen, die bereit sind, Mandanten zu vertreten, die infolge der Corona-Maßnahmen Schaden erlitten haben. Sollten Sie unserer oben ausgesprochenen Aufforderung nicht nachkommen, wird eine gerichtliche Auseinandersetzung unvermeidlich werden. Im Rahmen dieser Auseinandersetzung wird die ganze Wahrheit über den Lockdown zum Gegenstand einer gerichtlichen Beweisaufnahme werden.

Dr. Reiner Füllmich RA